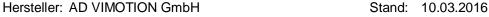
ANLAGE: 11 Radtyp: OXIGIN OX20 9020





Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

		,						
Au	sführung	Ausführungsbezeichnung			3	-		gültig
				och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
120	0572615K1/	OXIGIN OX20 9020	N40Ø76,9-Ø72,6	72,6	Kunststoff	750	2300	01/16
K1	HD	LK120						

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 560L; X1-N1; X1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; (Nur BMW X1)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ZR; Z89; 560L

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 3L; 7L; HY; 701; 3K; 3K-N1; X-N1; GT; 3-V; 5L; 5K; K-N1; 6C;

X3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : ZR; Z89; 560L

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

140 Nm für Typ: GT; HY; K-N1; X-N1; X3; 3-V; 5K; 5L; 6C; 7L; 701 140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 3K; 3K-N1; 3L

Verkaufsbezeichnung: ActiveHybrid 5er, 7er, X6

V 011144105020	normang.	.,	, ,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HY	e1*2007/46*0323*	235 - 330	245/40R20	11A; 21P; 245; 51G;	Nur ActiveHybrid 7,
				57E; 575	7L; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71A;
					721; 73C; 74A; 74P;
					744; 76A

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung:

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 2 von 18

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K 3K-N1	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022*	85 - 265	245/30R20 90Y	11A; 24C; 26B; 26J; 5GA; 68I; 68Z	BMW 3er (F31) ab 2012; Ab e24*2007/46*0022*03; Ab e1*2007/46*0315*06; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 512; 56C; 6AA; 71A; 721; 73C; 74A; 74P
3L	e1*2007/46*0314*	85 -265	245/30R20 86Y	11A; 24C; 26B; 261; 57E; 6AA; 68I; 68Z	BMW 3er (F30) ab 2012; Ab e1*2007/46*0314*05; Limousine; Stufenheck; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 76A
3-V	e1*2007/46*0559*	100 -250	235/35R20 88Y	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67J; 67X	ab e1*2007/46*0559*01; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 76A

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

VEIRAUISDEZE	Verkaulsbezeichhung. Bin W SER REITIE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
560L	e1*2001/116*0230*	110 -200	245/30R20 95Y	11A; 24J	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74A; 74P			
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 270	245/30R20 90Y	11A; 21B; 24J; 57E; 68Z; 976	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 744; 76A			
560L	e1*2001/116*0230*	110 -270	245/30R20 90Y	11A; 21B; 24J; 57E; 68Z; 976	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 744; 76A			

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 3 von 18

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: X-REIHE									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen					
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 24C;	Nur BMW X1;					
				244; 247	Allradantrieb;					
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 24C;	Heckantrieb;					
				244; 247; 260	10B; 11B; 11G; 11H;					
					12A; 51A; 56C; 573;					
					71A; 721; 729; 73C;					
					74A; 74P; 744					

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

		· · · ·	I	T	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 24C;	Nur BMW X1;
				244; 247	Allradantrieb;
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 24C;	Heckantrieb;
				244; 247; 260	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71A; 721; 729; 73C;
					74A; 74P; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 24C;	Nur BMW X1;
				244; 247	Allradantrieb;
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 24C;	Heckantrieb;
				244; 247; 260	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71A; 721; 729; 73C;
					74A; 74P; 744
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 -230	245/40R20 95W	11A; 24C; 244; 247;	BMW X3; BMW X4;
				26P; 27B	Allradantrieb;
			255/35R20 97	11A; 24C; 244; 247;	Heckantrieb;
				26P; 27B; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71A;
				26P; 27B; 270	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3, X4)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 - 230	245/40R20 95W	11A; 24C; 244; 247;	BMW X3; BMW X4;
				26P; 27B	Allradantrieb;
			255/35R20 97	11A; 24C; 244; 247;	Heckantrieb;
				26P; 27B; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71A;
				26P; 27B; 270	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 225	235/30R20 88Y	11A; 21J; 22B; 22F;	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*			24C; 244; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
		115 - 250	235/30R20 88	11A; 21J; 24C; 56G;	12A; 51A; 56C; 71A;
				57E; 577; 67W	721; 729; 73C; 74A;
					74P; 97K

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 4 von 18

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: 5er Gran Turismo Reihe								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
GT	e1*2007/46*0215*	120 - 330	245/35R20 95	11A; 21P; 24J; 260;	Nur BMW 5er Gran				
				57E; 68V	Turismo;				
			245/40R20 99	11A; 21P; 24J; 260;	Kombilimousine;				
				57E; 575	Limousine;				
			255/35R20 97	11A; 21B; 241; 246;	Allradantrieb;				
				260; 57E; 68Q	Heckantrieb; nicht				
			265/35R20 99	11A; 21B; 22M; 241;	Hinterachslenkung;				
				244; 246; 247; 261	10B; 11B; 11G; 11H;				
			275/35R20 102	11A; 22M; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71A;				
				57F; 575	721; 729; 73C; 74A;				
					74P; 744; 75I				

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Verkaufsbeze		EIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	120 - 280	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21B; 241; 246; 260; 5HR; 51J; 57E; 68V	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273; 57F	12A; 51A; 56C; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I
5K	e1*2007/46*0455*	100 -330	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21B; 241; 246; 260; 51J; 57E; 68V	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb;
			255/35R20 97	11A; 21B; 24C; 244; 247; 261; 272; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A;
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273; 57F	721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I
5L	e1*2007/46*0363*	120 -330	245/35R20 95Y	11A; 21B; 241; 244; 246; 247; 260; 271; 51J	Stufenheck; Allradantrieb;
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 74P
5L	e1*2007/46*0363*	100 -330	245/30R20 90Y	11A; 21B; 241; 246; 260; 5GA; 57E; 68I	Stufenheck; Heckantrieb;
			245/35R20 95Y	11A; 21B; 241; 244; 246; 247; 260; 271; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A;
			255/35R20 97	11A; 21B; 24C; 244; 247; 261; 272; 51J	721; 729; 73C; 74A; 74P
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273; 57F	

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 280	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21B; 241;	Nur BMW 5er Touring;
				246; 260; 5HR; 51J;	Allradantrieb;
				57E; 68V	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273;	12A; 51A; 56C; 71A;
				57F	721; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 5 von 18

Verkaufsbeze	eichnung: 5ER RE	IHE .GRA	AN TURISMO		Seite. 5 von 18
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 330	245/35R20 95	11A; 21P; 24J; 260;	Nur BMW 5er Gran
				57E; 68V	Turismo;
			245/40R20 99	11A; 21P; 24J; 260;	Kombilimousine;
				57E; 575	Limousine;
			255/35R20 97	11A; 21B; 241; 246;	Allradantrieb;
				260; 57E; 68Q	Heckantrieb; nicht
			265/35R20 99	11A; 21B; 22M; 241;	Hinterachslenkung;
				244; 246; 247; 261	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R20 102	11A; 22M; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71A;
				57F; 575	721; 729; 73C; 74A;
					74P; 744; 75I
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 -330	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21B; 241;	Nur BMW 5er Touring;
				246; 260; 51J; 57E;	Heckantrieb;
				68V	4
			255/35R20 97	11A; 21B; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 261; 272; 51J	12A; 51A; 56C; 71A;
			275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 273;	721; 729; 73C; 74A;
		1		57F	l74P: 75I

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

ichinang. OER IXE		1		1
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2007/46*0562*	230 -330	235/35R20 92	11A; 24J; 26B; 26J;	Nicht Lim (Gran Coupe
			5GM; 51J; 57E; 67J	4-türig); Cabrio;
		245/35R20 95	GAB; 11A; 241; 246;	Coupe; Allradantrieb;
			26B; 26J; 57E; 68V	Heckantrieb;
		255/35R20 97	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
			26B; 26J; 27B; 27F	12A; 51A; 56C; 573;
		265/30R20 94	11A; 244; 247; 27B;	71A; 721; 729; 73C;
			27F; 5HI; 51J; 57F; 67J	74A; 74P
		275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 27B;	
			27F; 57F	
e1*2007/46*0562*	230 - 330	235/35R20 92	11A; 24J; 26B; 26N;	Lim (Gran Coupe 4-
			5GM; 51J; 57E; 67J;	türig); Allradantrieb;
			67X	
		245/35R20 95	GAB; 11A; 24C; 26B;	Heckantrieb;
			26N; 57E; 68V	10B; 11B; 11G; 11H;
		255/35R20 97	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 573;
			26B; 26J; 27B; 27F	71A; 721; 729; 73C;
		265/30R20 94	11A; 24D; 27B; 27F;	74A; 74P
			57F; 67J	
		275/30R20 97	GAB; 11A; 24D; 27B;]
			27F; 57F	
	Betriebserlaubnis e1*2007/46*0562*	Betriebserlaubnis kW e1*2007/46*0562* 230 -330	Betriebserlaubnis kW Reifen e1*2007/46*0562* 230 - 330 235/35R20 92 245/35R20 95 255/35R20 97 265/30R20 94 275/30R20 92 245/35R20 95 255/35R20 97 265/35R20 95 255/35R20 95	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e1*2007/46*0562* 230 -330 235/35R20 92 11A; 24J; 26B; 26J; 5GM; 51J; 57E; 67J 245/35R20 95 GAB; 11A; 241; 246; 26B; 26J; 57E; 68V 255/35R20 97 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 5HI; 51J; 57F; 67J 275/30R20 97 GAB; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F e1*2007/46*0562* 230 -330 235/35R20 92 11A; 24J; 26B; 26N; 5GM; 51J; 57E; 67J; 67X 245/35R20 95 GAB; 11A; 24C; 26B; 26N; 5GM; 57E; 68V 255/35R20 97 11A; 24C; 26B; 26N; 57E; 68V 255/35R20 97 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 57E; 68V 255/35R20 97 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 57F; 67J 265/30R20 94 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 67J 275/30R20 97 GAB; 11A; 24D; 27B;

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020 Stand: 10.03.2016

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74A; 74P;

744: 76A

Seite: 6 von 18

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 - 300	245/40R20	GAF; 11A; 21P; 245;	Nicht
701	e1*2001/116*0490*			51G; 57E	beschussgeschütztes
			255/35R20 93Y	11A; 21B; 24J; 57E;	Fz.; bis
				68Q	e1*2007/46*0276*09;
					nicht
					Hinterachslenkung;

Auflagen

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen. sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 7 von 18

der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 8 von 18

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 9 von 18

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 577) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/30R20 Hinterachse: 285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 11 Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2016



Seite: 10 von 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/30R20 Hinterachse: 275/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 295/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 11 von 18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/30R20

Vorderachse: Hinterachse: 285/25R20 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 976) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Vorderachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades der Vorderachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Hinterachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades der Vorderachse größer/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 12 von 18

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 13 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0559*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0559*01

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020 Stand: 10.03.2016

N OX20 9020 2016 AUSTRIA

Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020 Stand: 10.03.2016



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: 6ER REIHE

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 450	VA
26B	x = 350	y = 500	VA
271	x = 250	y = 280	HA
27B	x = 300	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 500	8	VA
26J	x = 350	y = 500	16	VA
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*.. Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

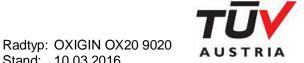
Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C Genehm.Nr.:

e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: **6ER REIHE**

Allradantrieb, Heckantrieb, Lim (Gran Coupe 4-türig) Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 500	VA
26P	x = 290	y = 450	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Stand: 10.03.2016

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 500	10	VA
26N	x = 300	y = 500	8	VA
27F	x = 300	y = 330	28	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020

Stand: 10.03.2016



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: X3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0512*.. Handelsbez.: X-REIHE (X3, X4)

Variante(n): BMW X3, BMW X4

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 370	VA
26P	x = 300	y = 320	VA
27B	x = 330	y = 460	HA
271	x = 280	y = 410	HA